

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Technischer Hochbau	Datum 04.04.2011	Drucksachen-Nr. 2011/257
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Bauausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 19.04.2011
----------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell;
Wärmeversorgung - Antrag der SPD-Fraktion**

Sachverhalt

Im Jahr 2009 wurde auf der Grundlage der Projektanalyse von Drees & Sommer die Entscheidung für einen Neubau am Berufsschulzentrum Radolfzell getroffen. In einem nächsten Schritt wurde ein Verhandlungsverfahren nach VOF mit integriertem Planungsgutachten durchgeführt. Dazu wurden die Anforderungen an den zukünftigen Bau definiert; die Entwürfe sollten auch ein wirtschaftlich und ökologisch sinnvolles Energiekonzept beinhalten.

Im Januar 2010 wurden die Entwürfe für den Neubau des Berufsschulzentrums vorgestellt. Der Entwurf des Architekturbüros Broghammer Jana Wohlleber beinhaltete zu der Zeit den Vorschlag, ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zu realisieren.

Im Vorfeld der Planungen zum Berufsschulzentrum Radolfzell war bereits eine Erneuerung der Heizungsanlage an der Mettnauschule in Radolfzell durchgeführt worden. Für diese Wärmeversorgungsanlage hatte die Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 03.03.2010 vorgeschlagen, eine Contracting-Lösung auszuschreiben. Dies wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss abgelehnt.

Diese Entscheidung wurde von Seiten der Verwaltung als richtungsweisend für weitere Planungen betrachtet, also auch für die Konzeption des Neubaus am Berufsschulzentrum Radolfzell.

Es wurde deshalb weiterhin die Planung einer eigenen Wärmeversorgungsanlage vorangetrieben, wie es in den Gremien auch von Anfang an präsentiert worden war.

Ende Juni 2010 sind die Stadtwerke Radolfzell (SWR) an den Landkreis herangetreten mit der Idee, eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet zu prüfen. Dazu sollte auch der Landkreis den zukünftigen Wärmebedarf benennen. Daraufhin wurde den SWR das Energiekonzept der Fachplaner übermittelt, aus dem die erforderlichen Angaben entnommen werden konnten.

Am 20.07.2010 hat der Landkreis ein Angebot von den SWR über die Wärmeversorgung des Berufsschulzentrums erhalten, welches dann zur Prüfung an Ebert Ingenieure, München (HLSK) weitergeleitet wurde.

Nachdem von Seiten der Fachingenieure eine Prüfung bzw. eine Plausibilisierung des Angebots nicht abschließend möglich war, wurde diese Option nicht weiter verfolgt. Auch von Seiten der SWR wurde die Idee der Nahwärmeversorgung damals nicht mehr weiter vorangetrieben.

Wirtschaftlichkeitsüberprüfung Wärmeerzeugung

Zur Klärung, welche Art der Wärmeerzeugung für das Berufsschulzentrum die wirtschaftlichste Lösung ist, hat das Ingenieurbüro Ebert verschiedene Berechnungen durchgeführt, u. a. über das vorgeschlagene BHKW.

Über die Ergebnisse der Untersuchung hat Herr Dr. Jensch, Ebert Ingenieure, in der Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2010 ausführlich berichtet und erläutert, dass eine Versorgung über ein BHKW aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hier nicht geeignet ist. Als wirtschaftlichste Lösung erwies sich die Konzeption mit Holzhackschnitzel- und Gasbrennwertkessel.

Nachdem die Entwurfsplanung am 15.09.2010 im Bauausschuss so vorberaten und im Kreistag am 27.09.2010 verabschiedet worden ist, wurden die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Ausschreibungen beauftragt.

In der Planungsgruppe bzw. von den Fachingenieuren wurde die Planung für die Wärmeversorgung mit Holzhackschnitzelanlage (mit Gas-Brennwerttherme für Spitzenlasten) vorangetrieben.

Stadtplanung Radolfzell

Anfang Dezember 2010 wurde vom Stadtplanungsamt Radolfzell mitgeteilt, dass ein „Energienutzungsplan“ in der Entwicklung sei. Dieser befand sich zu der Zeit in einem Entwurfsstadium und sollte erst im Frühjahr 2011 den Radolfzeller Gremien vorgestellt werden.

Zu diesem Zeitpunkt war die Ausführungsplanung für die Wärmeversorgung des Berufsschulzentrums aus den genannten Gründen bereits in vollem Gang.

Die Entscheidung zugunsten einer Contractinglösung oder Nahwärmeversorgung - bei der die jeweiligen Lieferanten über die Art der Wärmeversorgung entscheiden - hätte zu Beginn der Planungen für das Berufsschulzentrum getroffen werden müssen. Der gesamte Planungsprozess hätte dann für diesen Bereich anders gestaltet werden müssen.

Sowohl für ein Contracting als auch für den Anschluss an eine Nahwärmeversorgung wäre eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Stadtwerke Radolfzell

Zu diesen Punkten hat am 22.12.2010 im Landratsamt ein Gespräch mit Vertretern der Stadtwerke Radolfzell stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass von Seiten des Landkreises die bisherige Planung für die zukünftige Wärmeversorgung des Berufsschulzentrums Radolfzell weiter geführt wird. Außerdem wurde gemeinsam überlegt, ob eine spätere hydraulische Einbindung der Anlage in ein Gesamtwärmenetz der Stadtwerke Radolfzell vorstellbar sein könnte. Neben den technischen Aspekten wären hier selbstverständlich die rechtlichen Rahmenbedingungen und die ökonomischen Konsequenzen zu prüfen.

Anfang des Jahres 2011 wurde von den SWR noch einmal die Idee einer Anmietung der kreiseigenen Räumlichkeiten zum Einbau einer Energiezentrale durch die SWR ins Gespräch gebracht.

Dazu bestanden seinerzeit schon Bedenken in der Landkreisverwaltung, ob dies vergaberechtlich zulässig sei. Dennoch wurde den SWR ein aktueller Grundriss der Technikzentrale überlassen, in dem auch die bislang geplanten Nutzungsbereiche eingetragen waren, und

eine externe vergaberechtliche Prüfung zugesagt.

Prüfung Vergaberecht

Am 28.01.2011 wurde Frau Rechtsanwältin Dr. Bergmann, Kanzlei Dolde Mayen & Partner aus Stuttgart, beauftragt, die vergaberechtlichen Fragen zu prüfen und zu beurteilen. Dazu wurde auch das ursprüngliche Angebot der SWR zur Verfügung gestellt.

In einer juristischen Stellungnahme vom 04.02.2011 führt Frau Dr. Bergmann zusammengefasst Folgendes aus:

*Bei dem Angebot der SWR vom 20.07.2010 handelt es sich um einen **Contractingvertrag**, der sowohl Bau- als auch Liefer- und Dienstleistungselemente erhält, das heißt, es handelt sich um einen öffentlichen Auftrag, der nach GWB vom Landkreis als öffentlichem Auftraggeber im Rahmen eines **europaweiten Vergabeverfahrens** zu vergeben ist.*

Frau Dr. Bergmann legt ausführlich dar, dass weder Ausnahmetatbestände vorliegen, die zu einer abweichenden Vorgehensweise berechtigen, noch eine Unterschreitung der Schwellenwerte in Betracht gezogen werden kann.

Das heißt, dass ein Contractingvertrag – unabhängig davon, ob er als Bauauftrag oder als Liefer- und Dienstleistungsvertrag qualifiziert wird – nur nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens geschlossen werden dürfte.

In einer ergänzenden rechtlichen Bewertung vom 14.02.2011 beurteilt Frau Dr. Bergmann den Aufbau einer Energiezentrale durch die SWR zur Gebietsversorgung (**Nahwärme**) - einschließlich der Versorgung des BSZ selbst - in den Räumen des BSZ RZ wie folgt:

„Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Mietvertrag, der Errichtung der Nahwärmeversorgung und dem Bezug der Nahwärme durch das BSZ.“ Dieser „... zeigt sich bereits darin, dass der Landkreis nach Abschluss des Mietvertrages keine eigene Wärmeversorgungsanlage mehr planen bzw. errichten wird“ / könnte.

*„Nach der Rechtsprechung des EuGH ist es **unzulässig**, zunächst mit der SWR einen Mietvertrag abzuschließen, die SWR eine Nahwärmeversorgung errichten zu lassen und dann darauf abzustellen, dass nur die SWR bereits über eine Nahwärmeversorgung in den Räumen des BSZ verfügen.“*

Eine direkte Verhandlung mit den SWR wäre nur dann zulässig, wenn der Landkreis nach Durchführung einer europaweiten Markterkundung belegen könnte, dass europaweit allein die SWR in der Lage sind, das BSZ mit Nahwärme zu versorgen.

Nachdem bereits die Anfrage eines anderen Anbieters eingegangen ist, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Nachweis nicht möglich ist.

Für die Nahwärmeversorgung durch die SWR mit Wärmeerzeugung auf einem anderen Grundstück gilt das gleiche; auch hier müsste - mit der gleichen Begründung - ein **europaweites Vergabeverfahren** durchgeführt werden.

Die juristische Prüfung stützt damit die Einschätzung der Verwaltung:

Für alle Arten der Energieversorgung (eigene Anlage, Contracting, Nahwärmeversorgung) muss ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Für Fragen zum Vergaberecht wird Frau Dr. Bergmann in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung

In der bisherigen Planung war der Bau einer eigenen Wärmeerzeugungsanlage vorgesehen; die Leistungsphasen 1 bis 6 wurden hierfür bereits beauftragt und erbracht.

Von einer Contractinglösung war zu Beginn der Planung abgesehen worden, da eine solche erst im Jahr 2010 durch den VFA für die Mettnau-Schule abgelehnt worden war.

Die Idee der Nahwärmeversorgung war erst während der – weit fortgeschrittenen - laufenden Planungen an den Landkreis herangetragen worden.

Ergebnis

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass **in einem europaweiten Vergabefahren** für eine Contracting-Lösung oder auch für eine Nahwärmeversorgung **nicht absehbar** ist, **wer den Auftrag am Ende bekommen würde.**

Der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber ist an das Vergaberecht gebunden. Auf der Grundlage der juristischen Prüfung und der oben aufgeführten Aspekte ist es sinnvoll, bei der ursprünglichen Planung einer eigenen Wärmeversorgung zu bleiben und diese weiter voran zu treiben.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Planung der Wärmeversorgung sind bislang Honorarkosten (nur HLSK) in Höhe von 46.500 € brutto bis zur Erbringung der Leistungsphase 6 angefallen. Honoraranteile bei den Architekten und den Elektrofachingenieuren sind dabei nicht berücksichtigt.

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion